Tageblatt für die

Enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Staderat, das Amtsgericht das Hauptgollamt Bad Schandau, Finanzamt Sebnis. — Bankonten: Stadt-bank: Bad Schandau 12 — Oftschfifche Genoffenschaftsbank Zweigniederkassung Bad Schandau — Postschedtonto: Dresden 38 327

Ferniprecher: Bad Schanbau Rr. 22 - Drahtanichrift: Elbzeitung Bad Schandau

Erscheint täglich nachm. 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis (in RM.) halbmonailich ins Haus gebracht 90 Pfg., für Selbstabholer 80 Pfg.
Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsverkenenungen, Erhöhungen der Löhne und Materialtenpreise behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor

Sächstiche Schweiz

Lageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingiehhilbel, Kleinhennersdorf, Krippen, Eichtenhain, Mittelndorf, Ostran, Porschoorf, Postelwig, Prosen,
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilta, Schöna, Waltersdorf, Wendischfelbre,
sowie für das Gesamtgebiet der Sächsich-Böhmischen Schweiz

Drud und Berlag: Sächfiche Elbzeitung, Alma Siete, Inh. Walter Siete Berantwortlich: R. Rohplapper

Anzeigenpreis (in MM.): Die 7gespaltene 35 mm breite Petitzeile 15 Big., für aus-märtige Auftraggeber 20 Pfg., 85 mm breite Reslamezeile 80 Pfg. Tabenarischer Sat nach besonderem Tarif. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabon gewährt. Anzeigenannahme für alle in- und ausländischen Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: "Unterhaltung und Wissen", "Unterhaltungsbeilage", "Das Leben im Bild"

Richterscheinen einzelner Mummern infolge höherer Gewalt, Streit, Aussperrung, Betriebsstörung usw. berechtigt nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Mr. 22

Bad Schandau, Donnerstag, den 27. Januar 1927

71. Jahra.

Für eilige Lefer.

Befämpfung ber Geschlechtstrantheiten. Das Gefet tritt am 1. Ottober in Rraft.

\* Bei ber geftrigen Bubgetbebatte im polnischen Seim gab ber Bertreter ber beutichen Frattion, Abg. Bifch, die Ertlärung ab, daß auch feine Frattion gegen bas Bubget ftimmen werbe, ba bie Berfolgungen, benen die beutiche Bevölferung in Oberichleften ausgesett ift, alles menschlich Tragbare überfteigen.

\* Ueber Evere bei Bruffel fturgte ein Militarfluggeug ab. Der Offiziersflieger murbe getotet.

\* Bon ben fieben bei ber fürglich gemelbeten Schlagwetter= tataftrophe in einem Rohlenbergwert bei Littich ichwer verlegten Arbeitern find vier ihren Berlegungen erlegen.

\* Um Mittwoch fruh fuhr auf einer Londoner Station ein Personenzug auf eine entgleiste Lotomotive. Reun Bersonen murben verlett.

Neue Lassen?

Bor bem Internationalen Schiedsgerichtshof im Saag tagt gurgeit ein Prozeg zwischen Deutschland auf ber einen und ber Entente auf ber anderen Geite. Diefer Brozeß ift für uns finanziell von gang außerordentlicher Wichtigkeit; handelt es sich doch dabei um phantaftisch hobe Summen, weil hier bie Frage entschieden werden soll, ob Deutschland außer ben Zahlungsverpflichtungen, die es im Dawes-Plan auf sich genommen hat, nun auch noch die Entschädigungstoften tragen foll, die es bem Berfailler Bertrag gemäß ben früheren Besitern beutschen Eigentums im Ausland gu gahlen hat. Deutschland steht babei auf bem Standpuntt, daß immer wieder, auch von ber Entente auf ber Gegenfeite, im Dawes-Bertrag anerkannt worden fei, Dentichland habe nach jeder Richtung hin nur das getan, was in ben Bestimmungen biefes Planes festgelegt worden ift, und berweift besonders barauf, daß auch die Besatungskosten jett aus den allgemeinen deutschen Reparationszahlungen gebeckt werden und nicht mehr einen besonderen Teil dieser Zahlungen ausmachen. Die Entscheibung bes Gerichtshofes im Haag, der ja auch im Dawes-Plan als Entscheibungsinftang für berartige Auseinanberfepungen vorgefeben ift, ift finanziell beshalb für uns von fo großer Wichtigfeit, weil die Entschädigung, die Deutschland gu anhlen sich grundsätlich verpflichtet hat, die Sohe von rund 9 Milliarden Mart aufweift und ben beutschen Liquidationsgeschädigten einen völkerrechtlich gesicherten Anspruch in die Sand gibt, weil ja Diefe in dem Berfailler Frieden festgelegt ift.

Auf diese leitenden Gesichtspunkte hatte der Bertreter der bentichen Intereffen vor dem haager Gerichtshof, ber Bonner Professor Raufmann, eingehend hingewiesen; und er führte nun als Antwort auf die Einwände bes englischen und bes frangösischen Bertreters aus, man tonne nicht bavon reden, daß bas vom ehemals feindlichen Ausland während des Krieges liquidierte deutsche Eigentum in bem Augenblick in ben Befit ber fremben Staaten übergegangen, die ganze Sache also erledigt fei, als ber Berfailler Bertrag in Rraft trat. Die Berpflichtungen bes Dawes=Bertrages bezögen sich mithin nur barauf, was finanziell noch nicht geregelt fei; ber Bertrag wolle nur eine Bufammenfaffung aller zukünftigen Bahlungen fein. Gerade hier hatte aber Professor Raufmann ein: Die Liquidation ift erft vollendet, wenn angemeffene Entschäbis gungen an die Enteigneten gezahlt worben find. Wenn man nun von Deutschland verlangt, daß es über ben Dawes-Bertrag hinaus auch noch jede Zahlung leiftet, und zwar leiften muß, forüttle man bamit gerabezu an ben Grundlagen bes Pattes. Seine Beftimmungen find boch fo getroffen, bag man bei Leiftung der beutschen Zahlungen immer haarscharf am Rande einer Erschütterung ber beutschen Währung entlang balanciert. Jebe weitere finanzielle Anspannung würde ben beutschen Staatshaushalt in allergrößte Gefahr bringen. Sämtliche beutschen Bertragszahlungen erfolgen grundfätlich an ben Generalkommiffar ber Reparationskommiffion, find zusammengefaßt in den Annuitäten bes Dawes-Planes, und eine weitere Ungiehung ber Stenerschraube, um eine weitere berartig hohe Meuforderung zu decken, sei einfach unmöglich. überhaupt sei die Liquidation des beutschen Eigentums im Austande nicht etwa als eine Konfistation, also als eine entschädigungslose Wegnahme bes Privateigentums zu betrachten, sondern lediglich als eine Pfandhaftung, und das mindeste, was Deutschland verlangen tonnte, sei boch wohl das eine, daß nämlich all die Enteignungen und Liquidationen deutschen Eigentums im Auslande, die nach bem 1. September, bem Tage bes Intrafttretens bes Dawes-Planes, erfolgt feien, bem beutschen Reparations= tonto gutgeschrieben werben miißten. Auch ein befannter

englischer Jurift hat erklart, daß die zu Entschädigenden \* Der Reichstag verabschiedete gestern ben Gesetzentwurf jur jest teine unmittelbaren Ansprüche gegen bas Reich mehin erheben hätten.

> Bon ber Gegenseite ber wird nun erflärt, es wurde in ber Berteilung ber beutschen Reparationszahlung eine große Berwirrung angestiftet werben, wenn fich ber beutsche Standpuntt bor bem Schiedsgericht siegreich. burchseten würde. Das find leere Ausflüchte, bie bie grundfähliche Entscheibung bes Gerichtes im übrigen' gar nicht berühren, bie außerbem aus burchsichtigen Gründen weitaus übertrieben werben. Sat' boch bie Entente auch im verfloffenen Reparationsjahr nicht etwanur bie vorgesehenen Minbestgahlungsverpflichtungen von uns erhalten, sondern mehr, als man wohl selbst

erhofft hat. Wir hoffen baber, bag man und im Saag nicht neue Berpflichtungen auf unfere ichon überlafteten Schultern legt, sonbern bem beutschen Standpuntt recht gibt.

> Shluffigung des Haager Schiedsgerichts. Bertagung bis jur Urteilsverfündung.

Saag, 26. Januar. Der Schiedsgerichtshof trat heute vormittag ju einer legten Sigung in bem Brogeg über ben 9:Milliarden Streit zwiften ber Reparationstommiffion und ber beutichen Regierung gujammen. Rach turger Berhandlung ver= tagte fich ber Gerichtshof bis jur Urteilsverfündung.

## Die Marr'schen Richtlinien

Berlin, 26. Januar. Die vom Reichstangler Dr. Marg ausgearbeiteten Richtlinien für das Regierungsprogramm haben folgenden Wortlaut:

I. Augenpolitit:

Fortführung ber bisherigen Augenpolitit im Ginne gegen= feitiger friedlicher Berftanbigung. Anertennung ber Rechts= gültigfeit bes Bertragswertes von Locarno. Lonale gleich= berechtigte Mitarbeit im Bolferbund.

II. Berfaffung:

Unertennung ber Rechtsgültigfeit ber in ber Berfaffung von Beimar begründeten republitanifchen Staatsform. Unbedingter Sout Diefer Berfaffung in ihrer Gefamtheit fowie ber verfaffungsmäßigen Reichsfarben (Art. 3 ber Reichsverfaffung) gegen alle herabsegenden Berunglimpfungen und rechtswidrigen Angriffe. Borgehen gegen alle Bereinigungen und alle Beftrebungen, die den Umfturg ber beftehenben Staatsform bezweden. Berbot an alle Beamte, fich an folden Bereinigungen ober Bestrebungen zu beteiligen. Die verfassungsmäßig gewährleifteten Rechte ber Beamten werben hierburch nicht berührt.

III. Reichswehr:

Bezüglich ber Reichswehr wird ber entsprechende Teil der Rebe des Reichstanglers vom 16. Dezember 1926 als maggebend aner= fannt:

1. Die Berordnung bes herrn Reichspräftbenten vom 31. De= gember 1926 ift ftrengftens burchzuführen.

2. Den Angehörigen ber Reichswehr ift Die Bugehörigfeit, Das Bujammenarbeiten mit politifchen Berbanben aller Richtungen, ju benen bie fogenannten Wehrverbande aller Richtungen und Form in erfter Linie gehören, verboten.

3. Es wird eine Refrutierungsverordnung erlaffen, die Bortehr trifft, daß teine verfassungsfeindlichen Bersonen im Ginne ber Biffer 2 in die Reichswehr aufgenommen werden.

IV. Rulturfragen:

Es ift angeregt: Erlaß eines Reichsichulgefeges unter Bah= rung der Gemiffensfreiheit und des Elternrechts, grundfägliche Gleichstellung ber im Artitel 146 ber Reichsverfaffung vorgefebenen Schularten; Sicherung bes Religionsunterrichts. (Arr. 149.)

V. Sozialpolitit:

Tatträftige Forderung der Sozialreform, Ausbau und Boll= endung des Arbeitsrechtes. Der nächfte Schritt auf Diefem Gebiete foll die Schaffung einer umfaffenden Arbeiterfcungefeg= gebung unter besonderer Berudfichtigung der Bergarbeit fein. Darin ift - ausgehend von ben deutschen Berhältniffen - Die Arbeitszeit einschließlich ber Sonntagsruhe im Gintlang mit ben internationalen Bereinbarungen ju regeln. Auf Grund einer solchen Regelung ist die deutsche Regierung gur Ratifizierung bes Bashingtoner Abtommens gleichzeitig mit den anderen west= europäischen Industrieländern bereit. Bis jum Intrafttreten dieses Gesetes sollen durch lebergangs= und Rotmagnahmen Dig= stände auf dem Gebiete ber Arbeitszeit beseitigt werden. Die im Artitel 165 ber Reichsverfassung vorgesehene Mitwirtung ber Arbeiter und Angestellten in der Wirtschaft ift im Sinne ber im Reichswirtschaftsrat zustande gekommenen Ginigung weiter aus= jubauen. Dringlich ift die Berabschiedung einer Berficherung gegen Arbeitslosigfeit, damit im Busammenhang stehen Dag= nahmen jur Berbefferung bes Arbeitsnachweises; Ausbau und Berfahren der Sozialverficherung follen nach Möglichkeit verein= facht werden. Die verschiedenen Berficherungszweige bedürfen einer organischen Berbindung und Ausgestaltung. Die Lage ber Invaliden muß verbeffert werden. Für Die Seeleute ift eine Rrantenversicherung ju ichaffen. Entichloffene Betämpfung ber Erwerbslofigfeit und Fürforge für Die Erwerbslofen mit allen zwedbienlichen wirtschafts= und sozialpolitischen Mitteln. Die Sozialreform ift auch international, insbesondere im Zusammen= wirten mit bem Internationalen Arbeitsamt gu förbern.

## Das amtliche Kommunique.

Berlin, 26. Januar. Umtlich wird mitgeteilt: Rachbem ber Serr Reichstanzler um 10 Uhr vormittags bem Seren Reichs= präfibenten über ben Stand ber Regierungsbildung Bericht erstattet hatte, fanden gegen Mittag die Berhandlungen über Die Richtlinien bes herrn Reichstanzlers über bie fünftige Regierungpolitit mit den beutschnationalen Unterhändlern nach einer eingehenden Erörterung ihren Abichluß. Die in Diefer Befprechung vereinbarten Grundfage über Augenpolitit, Berfaffung, Reichs= mehr, Rulturfragen, fowie Sozial= und Birtichaftspolitit murben fobann feitens des herrn Reichstanglers ben Frattionsführern bes Zentrums, ber Deutschen Boltspartei, Der Demotratischen Bartei, ber Birticaftlichen Bereinigung und ber Banerifchen Boltspartei mitgeteilt.

Der Berr Reichstangler richtete an Die genannten Frattionen das Erfuchen, fich nunmehr namentlich auf Grund ber geschaffenen Grundlage an ber Regierungsbildung ju beteiligen. Da mahrend ber weiteren Rachmittagsftunben fich bie Frattionen mit ber Beratung ber obenbezeichneten Grundfage beschäftigten, mußten bie weiteren Berhandlungen, namentlich über die Berfonalfragen, auf morgen vormittag verichoben werben.

Die Entscheidung der Demotraten auf morgen vertagt.

Berlin, 26. Januar. Die bemotratische Reichstagsfrattion beschäftigte sich am Mittwoch abend eingehend mit ben Richt= linien des Reichstanzlers, führte die Beratung aber noch nicht gu Ende, sondern vertagte fich auf Donnerstag vormittag. Der Frattionsvorsitzende Roch murbe jedoch beauftragt, bereits am Don= nerstag vormittag bem Reichstangler mitzuteilen, daß die ichul= politischen Richtlinien in Dieser Form für Die demofratische Frat= tion nicht annehmbar feien. Dem Rangler foll weiter mitgeteilt werden, daß die Demofraten Sicherung einer exportfördernden Sandelsvertragspolitit fowie energische Forderung der Siedlungspolitif durch das Reich verlangen.

## Bolkspartei und Zentrum

stimmen den Richtlinien zu.

. Berlin, 26. Januar. Rach Schluß der Plenarfigung traten Die für die Regierungsbildung in Betracht tommenden Frattio= nen bes Reichstages wieder zu Fraktionssigungen gusammen.

Die Zentrumsfrattion stimmte einmütig ben Richtlinien für das Regierungsprogramm ju. Der Reichsausschuß ber Zentrums= partei ift auf ben 6. Februar einberufen worden.

Die Deutsche Boltspartei hat fich ohne wesentliche Erörterung mit den Richtlinien einverstanden ertlärt, die fie als eine brauch= bare Grundlage für ein zufünftiges Regierungsprogramm an= fieht.

Die deutschnationale Frattion beriet, wie die TU. hört, den Entwurf einer Formulierung, die als Grundlage für einen Teil ber Regierungsertlärung bienen foll. Gin Beichluß wird erft gefaßt werden, nachdem der endgültige Abschluß der Regierungs= bildung erfolgt ift.